

An das
Verbandsbauamt
Denzlingen, Vörstetten und Reute
Hauptstraße 110
79211 Denzlingen

A n t r a g

(bitte **doppelt** einreichen, mit Lageplan)

auf Herstellung/Erneuerung/Änderung des Anschlusses an die öffentliche Wasserversorgung

1. Anschlussnehmer:

Name:

Straße:

Wohnort:

Telefon-Nr.:

2. Baugrundstück:

Straße

Flurstück- Nr.

3. Installateur zur Hausinstallation:

Anschrift:

Beantragt wird die **Genehmigung** und die

Herstellung	()	
Erneuerung	()	des Anschlusses an die
Änderung	()	öffentl. Wasserversorgung

4. Welche Entnahmestellen sind vorhanden bzw. vorgesehen? (Anzahl einsetzen)

_____	Küchenspülen	_____	Bäder
_____	Spülaborte	_____	Waschbecken
_____	Waschküchen	_____	Sonstiges

5. Für welche besonderen Einrichtungen soll Wasser verwendet werden? (ankreuzen, ggfs. einsetzen)

()	Dampf/Warmwasserheizung
()	Warmwasserversorgung
()	Wasserbecken im Keller/Freien
()	Teich
()	Schwimmbad/-becken im Keller/Freien
()	Springbrunnen
()	Pumpen mit Wasserantrieb
()	Wassermotoren
()	_____

6.1 Ist eine Eigenversorgung vorhanden oder geplant? () ja, Förderung _____ sec/l
() nein

6.2 Ist eine Wärmepumpe, die dem Grundwasser Wärme entzieht, vorhanden oder geplant? () ja
() nein

7. Wurde für das Grundstück schon einmal ein Wasserversorgungsbeitrag entrichtet? () ja, am _____ €
() nein

8. Bauwasseranschluss

Es wird die leihweise Aufstellung eines Standrohr- oder Bauwasserzählers beantragt. Das Standrohr oder der Bauwasserzähler ist nach Beendigung des Bauvorhabens **sofort** zurückzugeben. Soll der betreffende Wasserzähler an anderer Stelle weiterbenutzt werden, so ist dies dem Verbandsbauamt (Bauhof), Tel. 611-510, unverzüglich zu melden. Der Antragsteller haftet in vollem Umfang für den Bauwasserzähler vom Einbau bis zum Ausbau durch die Gemeinde. Etwaige Schäden werden auf Kosten des Antragstellers behoben. Der Antragsteller verpflichtet sich hiermit, Schadenersatz in vollem Umfange zu zahlen, unabhängig davon, wer für den Schaden letztlich verantwortlich ist.

Für den Bauwasserzähler wird eine Grundgebühr nach § der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Vörstetten erhoben. Die Satzung können Sie auf der Homepage der Gemeinde Vörstetten unter www.voerstetten.de abrufen.

Die Montage bzw. Einrichtung des Bauwasserzählers erfolgt nach Aufwand und kann Teil der Hauszuleitung sein.

9. Der Bauwasserzähler und der endgültige Wasserzähler sind vom Bauherrn bzw. Eigentümer des Grundstücks vor Abwasser, Schmutz- und Grundwasser und vor Frost zu schützen. Der Bauherr bzw. Grundstückseigentümer haftet für derartige Schäden voll, und zwar ohne dass die Gemeinde ein Verschulden nachweisen muss.

Mit der Unterzeichnung unterwirft sich der Antragsteller den Bestimmungen der AVB-Wasser V. (Allgemeine Wasserversorgungsbedingungen) mit den "Ergänzenden Bestimmungen über die Wasserabgabe aus der Trinkwasserversorgung" und verpflichtet sich zur Zahlung aller aufgrund obiger Bestimmungen sich ergebenden Forderungen.

Es ist mir bekannt, dass ich einen Wasserversorgungsbeitrag (bei Erweiterung der bisherigen Geschossfläche sowie bei Neuanschluss) leisten und die Herstellungs- bzw. Änderungskosten der Anschlussleitung (Hausanschluss) tragen muss.

Die Anschlussleitung wird von der Gemeinde bis einschließlich Hauptabsperrvorrichtung verlegt.

Wurde für das Grundstück schon einmal ein Wasserversorgungsbeitrag entrichtet?

- () ja, am _____, _____ Euro
() nein.

Anlage:

1 Lageplan mit Beschreibung der geplanten Anlage des Anschlussnehmers mit Einzeichnung des geplanten Anschlusses und der sonstigen Leitungen.

Denzlingen/Vörstetten/Reute, den _____

Anschlussnehmer: _____
(Unterschrift)